Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Zeitungshändlern und in allen Kiosken erhältlich

Arbeiterstimme

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschafter / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Bezugspreis für Monat frei Haus 2 RM. (halbmonatl. 1 RM.); durch die Post bezogen monatl. 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m.b.H. Dresden-A. / Geschäftsst. u. Expedition Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprech-Sammelnummer 17259 / Postscheckkonto Dresden Nr. 13353. Emil Schlegel Schriftleitung: Dresden-A. Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr.: Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtanschrift: „Arbeiterstimme" Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,30 RM. für Familienanzeigen 0,20 RM. für die Reklamezeile anschließend an den dreigespaltenen Textteil entl. 1,25 RM. Anzeigen-Annahme tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition Dresden-A. Güterbahnhofstraße 2. Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

3. Jahrgang — Donnerstag, den 10. März 1927 — Nummer 58

Der Kampf um den Mieterschutz

Die Kommunisten für die werktätigen Mieter und Kleingewerbetreibenden

In der gestrigen Sitzung des Sächsischen Landtages begründete Abgeordneter Genosse Renner die Stellungnahme der Kommunistischen Partei zu den Fragen des Mieterschutzes und der Mietpreiserhöhung.

Genosse Renner führte folgendes aus: Es war klar, daß man bei den Demokraten und bei der Volkspartei und selbstverständlich bei der Deutschnationalen Partei, die einen Antrag in diesem Sinne gestellt hat, wie auch bei der Wirtschaftspartei, deren Antrag auf Lockerung schon vorliegt, daß man also von diesen Gruppen die unbedingte Aufhebung der Mieterschutzbestimmungen verlangt. Man will das den Gewerberaummietern und den großen Wohnungsmietern dadurch schmackhaft machen, daß man erklärt, daß man vorübergehend die nötigen Mieterschutzbestimmungen durchführen werde, d. h. viel längere Termine als wie in Preußen. Aber in der Praxis werden diese Fristen im Verlaufe von wenigen Monaten auf dasselbe hinauslaufen, worauf sie schon in Preußen hinausgelaufen sind. Es ist jetzt nur die Frage, daß wir darüber entscheiden müssen, ob wir in Sachsen die Bestimmungen zur Lockerung des Mieterschutzes durchführen. Die Alte Sozialdemokratische Partei, deren Haltung durch Anträge noch nicht festgelegt ist, und die Aufwertungspartei, deren Haltung ebenfalls noch nicht festgelegt ist, sind die Parteien, bei denen die Entscheidung liegt. Es wird sich weisen, wie sich die Alte Sozialdemokratische Partei verhält und bei der Aufwertungspartei, ob sie die Frage der Aufwertung für die Leute, die sie gewählt haben, ernst meint, oder ob sie die Frage der Regierungsfestigung mehr in den Vordergrund stellt als die Interessen ihrer Wählerschaft. Für Sachsen steht die Frage in den Vordergrund gestellt:

haben die Hausbesitzer ein Recht, eine Erhöhung der Mieten und eine Durchbrechung der Wohnungsschutzbestimmungen zu verlangen, um auf irgendeine Art und Weise zu einer höheren Einnahme zu kommen?

Die Aufwertung für Hausbesitzer

Der größte Teil derjenigen Leute, die vor allen Dingen der Aufwertungspartei bei den Wahlen Gefolgschaft geleistet haben, hat außerordentlich schwere Verluste erlitten an seinem ersparten Geld. Bis zu 87½ Prozent, ein großer Teil der Hypothekengläubiger hat alles verloren, bis zu 75 Prozent. Die Hausbesitzer haben nach der Mietzahlung eine Wertung des Vermögens mit 60 Prozent, aber nachdem abgestrichen sind die Hypothekenzinsen um 75 Prozent, eine um 15 Prozent höhere Wertung als die Hypothekengläubiger, und eine noch höhere, also bedeutend höhere als die Sparkassengläubiger. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Das ist schon eine Bewertung von 60 Prozent gegenüber den Sparkassengläubigern so daß eine höhere Einnahme als vor dem Kriege vorliegt. Ich habe noch nicht in Rechnung gestellt 40 Prozent Mietzinssteuer, die schon abgezogen sind.

Jetzt kommen Sie und erklären: Ihre Ziffernsätze und Berechnungssätze stimmen nicht überein mit den jetzt gegebenen Baukostenerhöhungen, und nach den Erhöhungen der Reparaturen und der Baukostenerhöhungen müßten ihre Sätze höher sein. Die Baukostenerhöhung beträgt jetzt 150 Prozent, also die Hälfte, da sind wir schon herunter. Als die Miete so festgesetzt wurde, betrug sie etwas über 200. Nachdem die Baukosten abgebaut sind und herabgehen, stellen Sie die Forderung auf Erhöhung der Mieten. Die Reparaturkosten werden auch sehr wahrscheinlich noch billiger werden, und Sie verlangen trotz Verbilligung der Reparaturkosten eine Erhöhung der Mieten. Schon jetzt erklären sämtliche Mietervereine und auch die sonstigen Organisationen, die etwas mit Bauarbeiten zu tun haben, z. B. die Siedlervereine, daß die Mieten selbst bei gesetzlicher Erhöhung 35 Proz. über den für die erhöhten Baukosten notwendigen Satz hinausgehen; so daß wir immer bei der Frage der Berechnung der Mieten in den alten Wohnungen eine Uebernahme von 25 Prozent gegenüber den erhöhten Reparaturkosten sowohl wie auch gegenüber den Friedenseinnahmen schon durch die 60 Prozent Friedensmiete haben, und zwar haben dadurch, daß ja die Abbauten und die Abzüge durch die Herabsetzung der Hypotheken viel größer geworden sind, und das ist die Frage, die ich deshalb aufwerfe, weil hier die Frage für die Aufwertler gestellt ist, ob sie die Hausbesitzer unterstützen wollen, die eine sehr hohe Aufwertung erhalten haben und die jetzt mit dem Kampf um die Mieten und um die Lockerung der Mieterschutzbestimmungen und in dem Kampf um die Aufhebung der Mietzinssteuer eine 100prozentige Aufwertung erstreben, d. h. in dem Sinne eine 100prozentige Aufwertung, daß sie ihre Vermögenswerte voll einsetzen können, daß sie dann über ihr Friedenseinkommen mindestens 50 bis 60 Prozent mehr Einnahmen erzielen würden. Das ist der Krieg, der von den Hausbesitzern vollständig unberechtigterweise, wenn man überhaupt von „Berechtigung" sprechen kann, geführt wird.

Wenn dem Standpunkt der Hausbesitzer stattgegeben würde, würde das eine Schröpfung der Mieterschaft bedeuten, die allen anderen Zahlungen 100prozentig ins Gesicht schlägt.

Deswegen wenden wir uns gegen die Forderungen der Hausbesitzer mit aller Entschiedenheit und wenden uns auch dagegen, daß man, wie das die Herren Demokraten gemacht haben und wie das der Herr Abgeordnete Rällig klugerweise aufgegriffen hat,

weil mit diesen Ausgleichsvorschlägen nur noch eine Verschleierung der eigentlichen Absichten vorgenommen wird und man durch diese Ausgleichsvorschläge insbesondere dem Kleinbürgertum und den Kleingewerbetreibenden die Geschichte schmackhaft machen will, um sie dann hinterher noch richtig über den Löffel zu balbieren.

Die Vernichtung der Kleingewerbetreibenden

Hinter diesen schönen Reden von Ausgleich und Gerechtigkeit steht in Wirklichkeit die brutale Vernichtung einer großen Menge von Gewerbetreibenden und das brutale Eindringen auch selbst in die Schichten der untersten Wohnungsstufe, das Herausstehen von Tausenden aus ihren Wohnungen und Vermehrung der Zahl der Wohnungslosen. Es muß sich aus der Entwicklung ergeben zuerst einmal die Tatsache, daß in dem Augenblick, wo die großen Wohnungen freigegeben werden, die Wohnungen, die von den Leuten, die sie jetzt innehaben, nicht mehr gehalten werden können, daß diese Leute drängen, in die mittleren Wohnungen einzuziehen, und daß die Leute aus den mittleren Wohnungen drängen in die kleineren Wohnungen hineinkommen und daß

für die unteren Schichten der Mietbewohner überhaupt keine Wohnungen mehr übrig bleiben,

so daß man diese Leute in den Gemeindeställen unterbringt und dergleichen. Ich werde an der Hand einer amtlichen Statistik dann aufzeichnen, wo man in Sachsen diese Leute unterzubringen gezwungen ist.

Weil die Frage eben so steht, wenden wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die Absicht, die Mieterschutzbestimmungen aufzuheben, wenden wir uns mit aller Entschiedenheit dagegen, die Mieten zu erhöhen.

Wer stellt denn diese Forderung auf Freigabe der gewerblichen Räume?

Der Wohlfahrtsminister von Preußen, Herr Hirtsiefer, hat bekanntlich erklärt, das sei der Wunsch aller Kreise und Schichten. (Zuruf b. d. Komm.: So sieht der aus!) Alle Kreise und Schichten seien sehr dafür eingetreten, daß diese gewerblichen Räume aus den Mieterschutzbestimmungen herausgenommen werden sollen. Wir wissen, daß das nicht der Wunsch aller Kreise, besonders nicht der davon betroffenen Kreise ist, sondern der Wunsch der Hausbesitzer selbst, die die von mir eben aufgezählten finanziellen Interessen einer einzelnen Kaste in Deutschland rücksichts- und schonungslos verfolgen.

Nun hat man, um den Dingen ein gefälliges Gesicht zu geben, Rundfragen bei den Handelskammern veranstaltet und gesagt, diese Handelskammern müssen doch vor allen Dingen die Institutionen sein, die am besten darüber entscheiden können, ob die kleinen Gewerbetreibenden eine Freigabe der Gewerberäume vertragen können. Da hat man vor allen Dingen auch die Handelskammer in Chemnitz über die Freigabe der Gewerberäume gefragt, und der Hauptausschuß dieser Handelskammer hat sich mit der Lockerung der Mieterschutzbestimmungen beschäftigt und erklärt, daß die Handelskammer ganz selbstverständlich eine solche Lockerung der Mieterschutzbestimmung als im Interesse des gesamten Handels gelegen erachtet. (Zuruf bei der Wirtschaftsp.: Na sehen Sie!) Also ungefähr so wie das die deutsche Wirtschaftspartei hier im Landtage die Aufhebung des Mieterschutzes, als im Interesse des gesamten Handwerks in Sachsen gelegen erachtet. (Zuruf bei der Wirtschaftsp.: Sie verstehen etwas von der Zunft!) Nun wäre mir sehr interessant, wenn einer der Herren von der Wirtschaftspartei erklären würde, wieviel Hausbesitzer und wieviel Mieter haben Sie denn eigentlich in Ihren Reihen? Ich will keine Zahlen nennen, aber nachdem, was ich gehört habe, ist der überwiegende Teil Ihrer Herren Abgeordneten hier Hausbesitzer, und Ihr Herr Enterlein ist ja als Führer einer Hausbesitzerorganisation in Dolenin zur Genüge bekannt.

Wie stehen nun die Dinge in der Chemnitzer Handelskammer? Da fiel die Entscheidung durch 40 Vertreter, und

von diesen 40 Vertretern waren nicht mehr und nicht weniger als 38 Hausbesitzer.

Daß von 40 Vertretern 38 Hausbesitzer auf dem Standpunkte stehen werden, daß die Freigabe der gewerblichen Räume aus den Mieterschutzbestimmungen „im Interesse" des Handels liegt, das ist wohl beinahe eine Selbstverständlichkeit, denn diese 38 Hausbesitzer haben eben ein Sonderinteresse an diesen Dingen.

Wir haben deshalb auch vor allen Dingen vom Mietbewohnerverein eine andere Darstellung bekommen, aus einem Gebiete, das auch zu Chemnitz zählt, und zwar aus dem Bezirke Aue-Chemnitz. Da ist wie fast in allen großen Städten Sachsens eine Rundfrage an die angeblich durch die Gewerbekammer vertretenen Schichten herumgegeben worden, und daraus hat sich feststellen lassen, wer von den Betroffenen die Absicht hat, eine freie Wirtschaft einzuführen, oder wer für die Beibehaltung der Zwangswirtschaft sei, und da ergab sich im Bezirk Aue, daß

von 75 Befragten ein einziger für die Aufhebung der Zwangswirtschaft

war, alle anderen für die Beibehaltung, daß in Leipzig von 1748 Befragten 39 für die Aufhebung der Zwangswirtschaft waren, in Zwickau von 206 nur 2 und daß im ganzen Gebiete 2735 für die Beibehaltung und 44 Handwerker für die Aufhebung der Wirtschaftsbestimmungen waren. Ich glaube, daß diese Statistik sehr mangelhaft ist, und zwar ist sie deswegen sehr mangelhaft, weil sie nicht alle Leute gefragt hat, denn hätte man alle diejenigen Gewerbetreibenden, die in den öffentlichen Versammlungen nur des Mietbewohnervereins — ich will gar nicht sprechen von unseren Versammlungen — auf einer Liste registriert und in dieser Weise schriftlich gegen die Aufhebung der Mieterschutzbestimmungen aufgetreten sind, gefragt, dann würde dieses Zahlenmaterial dagegen gar nichts bedeuten, dann wäre es dagegen nur eine Kleinigkeit, die von den anderen Zahlen wenigstens um das Hundertfache würde überwogen werden. Es ist auch ganz selbstverständlich, daß für die kleinen Gewerbetreibenden ein anderes Bild und eine andere Einstellung nicht auftreten kann, nachdem die anderen Feststellungen ergeben, daß die Aufhebung der Mieterschutzbestimmungen eine unbedingte

Vernichtung der Existenz der Kleingewerbetreibenden

nach sich ziehen muß, weil die Hausbesitzer kein Interesse daran haben, an diese kleinen Ladenmieter oder mittleren oder größeren Ladenmieter — ganz gleich — etwa anderweit zu vermieten. Aber es trifft doch den Kleingewerbetreibenden, der nicht durch erhöhten Umsatz und erhöhte Ausbeutung der Arbeitskräfte die gesteigerten Mieten wettmachen kann, daß die Hausbesitzer die unverschämtesten Forderungen stellen und solche Mieten verlangen können, die kein Mensch bezahlen kann. Es würde das bedeuten Existenzlosigkeit und Erwerbslosigkeit gerade des am schwersten um seine Existenz ringenden kleinsten Gewerbetreibenden. Ich will nur einige wenige aus den Zahlen anführen, die aus Berlin und wenn Sie wünschen auch aus Mainz und Frankfurt vorliegen und ich werde noch eine Anzahl anderer Orte dazu nehmen, auch Bremen, und werde zeigen, welche ungeheuren Mietsteigerungen die Hausbesitzer forderten. (Zuruf rechts.) Für einen Laden in der Ritterstraße wurde früher eine Jahresmiete von 1700 Mark verlangt und jetzt 4000 Mark gefordert. Dabei muß man zugeben, daß der Mann noch relativ anständig ist, wenn man einen anderen Fall hört vom Kurfürstendamm, wo

früher 4000 Mark gefordert wurden und wo man jetzt 22 000 Mark forderte,

oder an einer Ecke der Tauentzienstraße, wo man erst 23 000 Mk. forderte und jetzt 100 000 Mark verlangt.

Hausbesitzer-Justiz

Für einen Laden in Köln in der Schiffergasse, der bis dato als Friedensmiete 5000 Mark erforderte, werden jetzt 22 500 Mark verlangt. In Breslau verlangt man für einen Laden, der bis dato 2500 Mark kostete, jetzt 15 000 Mark, in der Schildbergasse in Köln verlangt man für einen Laden, der bis jetzt 1000 Mark kostete, jetzt 14 000 Mark. In Frankfurt verlangt man für einen Laden, der bis dato 1500 Mark kostete, und zwar auf der Schmalgasse, jetzt 8100 Mark. Ich sprach hier in einer öffentlichen Mieterversammlung, da fragte mich ein kleiner Gewerbetreibender, was er in folgendem Falle machen solle. Noch bestehen die gesetzlichen Schutzbestimmungen in Sachsen. An diesen kleinen Gewerbetreibenden hat sich der Hauswirt herangemacht und hat ihm gesagt, er solle doch, ehe er sich bei Aufhebung der gesetzlichen Schutzbestimmungen mit ihm verfeinde und dann herausgeschmissen würde, ihm schon jetzt freiwillig eine Erhöhung der Miete um 25 Prozent zubilligen. Ich habe dem Manne geraten, das nicht zu tun und habe ihm gesagt, wenn er das tue, daß er dann dem Hausbesitzer die Handhabe gibt, seine Forderungen immer höher und höher zu schrauben. Nachdem er auf die gesetzliche Miete verzichtet hat, konnte sich der Hausbesitzer darauf berufen, daß damit die Schutzbestimmungen nicht mehr in Kraft seien. Es käme dann darauf an, ob der Mieter bei der Entscheidung über einen solchen Mietstreit einen Richter finden würde, der für ihn oder gegen ihn entscheidet. Man kann ja bekanntlich mit der Jura alle Dinge so auslegen, wie man sie braucht. Man kann zum Beispiel

einen Ziehhund, der von einer Papierfabrik Papier nach einer kommunistischen Zeitung fährt, wegen Hochverrats zu zwei Jahren Festung verurteilen,

und man kann letzten Endes auch verlangen, daß der Wagen, auf dem das Papier transportiert wurde, wegen hochverräterischen Vorgehens verbrannt werden müßte. Warum sollte man nicht einen Richter finden, der mit den Hausbesitzern in Verbrüderung stehend dem Mieter Unrecht gäbe? Einen solchen Fall haben wir ja schon. Wir haben den Fall des Richterskandals in Bremen. Da ist bekanntlich der Richter Dr. Krönke, der dort Vorsitzender des Mieteinigungsamtes und Amtsrichter ist. Dieser Vorsitzende des Mieteinigungsamtes und Amtsrichter Krönke hat natürlich in seinem Verhalten sich immer so eingestellt, daß in den meisten Fällen der Hausbesitzer Recht bekam. Und weshalb hat er das gemacht? Weil diese glorreiche Stütze der deutschen Justiz sich in Abhängigkeit und Hörigkeit der Hausbesitzer befunden hat. Es wurde festgestellt, daß sich

dieser famose Amtsrichter Krönke bei den Hausbesitzern so viel Geld pumpte,

daß er sie genau so wie Jürgens, der sie von den Versicherungen mauste, nicht zurückzahlen konnte. Da wir doch die deutsche Justiz sehr gut kennen und wissen, daß bei den Schiedsstellen die Dinge auch so liegen, wenden wir uns dagegen, daß in diesen Schiedsbestimmungen den Hausbesitzern auch nur eine einzige Handhabe geboten wird, mit der sie die Mieter drücken und ausplündern können.

Deshalb verlangen wir, daß an den strengsten Bestimmungen festgehalten wird, und wehren uns dagegen, wenn man eine Lockerung und Durchbrechung der festen Zwangswirtschaft vornimmt.

Um die Durchbrechung der Mieterschutzbestimmungen schmackhaft zu machen, hat man Schiedsstellen eingerichtet und den Mietern gesagt, wenn ihr euch nicht einigen könnt, dann geht ihr eben zur Schiedsstelle. Die Hausbesitzer haben daraus folgende Lehre gezogen: Sie fordern bei 4000 Mark Friedensmiete nicht nur 22 000 Mark, sondern sie werden 30 000 und 40 000 fordern und dann wird man vor Schiedsstelle gehen und sich auf 20 000 Mark einigen, und dann haben die Herren Hausbesitzer

auf der Schiedsstelle ein schönes Geschäft

gemacht.